

**Bildungsgang Operationstechnik
zur dipl. Fachfrau / zum dipl. Fachmann
Operationstechnik HF****Rahmenlehrplan****Begleitbericht der OdASanté**

A. Vorstandsbeschluss vom 25.6.2008.....	2
B. Projektorganisation	2
a. Trägerschaft	2
b. Projektleitung.....	2
c. Steuergruppe.....	2
e. Sounding board	3
C. Abstützung des Projekts – Kontakte zur OdASanté	3
a. Zusammenkünfte des Sounding board	3
b. Kontakte zur OdASanté.....	3
D. Neuerungen im Vergleich zu den SRK-Ausbildungsbestimmungen	4
E. Einhaltung des formalen Wegs	5

A. Vorstandsbeschluss vom 25.6.2008

- Auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses spricht sich der Vorstand der OdASanté für die Eröffnung des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens für den Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Operationstechnik HF auf der Webseite des BBT aus; er wird zu gegebener Zeit seine Mitglieder und die Konferenz der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens informieren.
- Der Vorstand strebt eine Harmonisierung der Rahmenlehrpläne in Bezug auf die vorausgesetzte berufspädagogische Qualifikation der Personen, die die Studierenden in den Praktikumsbetrieben betreuen, an. In seiner Grundhaltung stützt er sich auf die Anforderungen, die in den genehmigten RLP MTRA und BMA HF gestellt werden. Er wird seine Mitglieder und die kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit zum Zeitpunkt der Vernehmlassungseröffnung entsprechend informieren.
- Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird die Auswertung der eingetroffenen Stellungnahmen durch die bisherige Trägerschaft (Schweizerische Interessengemeinschaft Bildungsanbieter Höhere Fachschulen Fachrichtung Operationstechnik und Schweizerischer Verband Technischer Operationsfachfrauen/-männer) vorgenommen.
- Der Auswertungsbericht und der entsprechend angepasste Rahmenlehrplan werden dem Vorstand der OdASanté zur Stellungnahme unterbreitet.
- Der Rahmenlehrplan wird anschliessend der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) durch die OdASanté unterbreitet.

B. Projektorganisation

a. Trägerschaft

- Schweizerischer Berufsverband Technischer Operationsfachfrauen/ Operationsfachmänner HF (SBV TOA)
- Schweizerische Interessengemeinschaft Bildungsanbieter Höhere Fachschulen (HF) Fachrichtung Operationstechnik (OT)

b. Projektleitung

- Margrit Mäder, Beratung BildungsReformen

c. Steuergruppe

- Anne-Sophie Bétrisey, Präsidentin SBV TOA / Leitende Techn. Operationsfachfrau HF, Stadtspital Waid, Zürich
- Ariane Montagne, stv. Geschäftsführerin, OdASanté
- Heinz Frey, Verantwortlicher für Bildung und Bildungspolitik, H+ Die Spitäler der Schweiz
- Dr. med. Markus Trutmann, Generalsekretär, Verband chirurgisch und invasiv tätiger Ärztinnen und Ärzte Schweiz (FMCH)
- Monika Knecht Straub, Paritätische Kommission für Weiterbildung dipl. Pflegefachfrau, Operationsbereich / Lehrerin für OP-Pflege, USZ, Zürich
- Hildegard Stucki, Leiterin Bildungsgang Operationstechnik, Medi; Zentrum für medizinische Bildung, Bern

d. Arbeitsgruppe:

- Lotti Rodriguez Wüthrich, Präsidentin Schweiz. IG Bildungsanbieter HF Fachrichtung OT, Responsable de formation, Ecole supérieure de la santé, filière: techniciens en salle d'operation, Lausanne

- Josefa Bizarro, Responsabile formazione TSO, Scuola superiore medico-tecnica, Lugano
- Werner Mathis, Schulleiter, HF Gesundheit und Soziales, Aarau
- Ruth Schwank, Leiterin Bildungsgang Operationstechnik, Careum Bildungszentrum, Zürich
- Cornelia Hartmann, Leiterin Abteilung Höhere Fachschule, BZGS, St. Gallen
- Franziska Bächler, Leitende Techn. Operationsfachfrau, Spital Netz Bern AG, Münsingen
- Cornelia Jacoby, Leitung des gynäkologischen OP, Kantonsspital St. Gallen
- Petra Röttele, Lehrerin für Pflege OP, Stadtspital Triemli, Zürich
- Bernadette Kneubühler, Infirmière du domaine opératoire, CHUV, Lausanne (bis Okt. 2007)

e. Sounding board

- 1 Vertretung Schweizerischer Berufsverband Technischer Operationsfachfrauen/-männer HF (SBV TOA)
- 1 Vertretung H+ Die Spitäler der Schweiz
- 1 Vertretung Verband chirurgisch und invasiv tätiger Ärztinnen und Ärzte Schweiz (FMCH)
- 1 Vertretung EDK/Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
- 1 Vertretung Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- 1 Vertretung Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG)
- Vertretungen kantonale und regionale OdA gemäss Absprache mit der OdASanté
- 1 Vertretung Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- 1 Vertretung Vereinigung für leitendes OP-Personal (LOPS)
- 1 Vertretung Schweizerische Interessengruppe für Operationspflege (SIGOP)
- 1 Vertretung Schweizerischer Verband der med.-techn. und med.-therap. Gesundheitsberufe (SVMTT)

C. Abstützung des Projekts – Kontakte zur OdASanté

a. Zusammenkünfte des Sounding board

- 10.02.2007 Themen: Berufsprofil, Arbeitsprozesse und Kompetenzen
 10.12.2007 Entwurf des gesamten RLP.

b. Kontakte zur OdASanté

- 17.3.2006 Zustellung der Projektskizze an die OdASanté mit der Bitte um Stellungnahme
- 3.5.2006 Gespräch Projektvertretungen - Vorstand OdASanté¹
 → *Hauptdiskussionsthemen* :
Rolle der OdASanté;
Projektorganisation: Einsitz der OdASanté mit einer 2. Vertretung aus dem damaligen Projekt Progresso sowie zusätzliche Vertretungen der Praxis in der Steuergruppe;
Vorgehen, falls der RLP nicht innerhalb der festgesetzten Frist umgesetzt werden kann.

¹ Vorstand: B. Wegmüller, A. Montagne / Geschäftsstelle: U. Sieber, E. Hofer

- 10.1.2007 Gespräch Projektvertretungen mit der Geschäftsführung OdASanté
Anpassung der Projektorganisation: H+, FMCH und die OdASanté nehmen neu in die Steuergruppe Einsitz; nebst der Steuergruppe wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das bestehende Sounding board wird beibehalten.
- 28.5.2008 Zustellung des RLP an die OdASanté mit der Bitte um Stellungnahme zur Eröffnung des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens (Webseite des BBT).
- 4.6.2008 Vorbereitung des Geschäfts im Prüfungsausschuss.

D. Neuerungen im Vergleich zu den SRK-Ausbildungsbestimmungen

Angaben der Projektverantwortlichen

Verhältnis schulischer und praktischer Lernbereich

Eine wesentliche Neuerung besteht in der Veränderung der prozentualen Anteile von Schule und Praxis. Neu umfassen der schulische und der praktische Lernbereich je 50% der gesamten Ausbildungszeit. Bisher war das Verhältnis 2/3 zu 1/3 zu Gunsten der Praxis.

→ Begründung der Fachkreise : Bei der Festlegung der prozentualen Anteile wurden auch die von der GDK genehmigten und 2003 in Kraft gesetzten SRK-Ausbildungsbestimmungen konsultiert. Diese sehen vor, ein Verhältnis von 50% theoretischer und 50% praktischer Ausbildung anzustreben. Aufgrund des definierten Arbeitsfeldes und der zu erreichenden Kompetenzen erweist sich ein Verhältnis von 50% für den Lernbereich Schule und 50% für den Lernbereich Praxis als unabdingbar.

Lernbereich Training und Transfer

Neu wird der Lernbereich Training und Transfer definiert. Vorgesehen ist, dass insgesamt 20% der Ausbildungszeit durch diesen Lernbereich abgedeckt werden. Die entsprechenden Lernstunden werden dem Lernbereich Schule bzw. dem Lernbereich Praxis angerechnet.

→ Begründung der Fachkreise: Fertigkeiten und Fähigkeiten werden gezielt trainiert, und das Transferlernen wird sowohl zwischen Theorie und Praxis als auch zwischen Praxis und Theorie systematisch gefördert. Dies führt insbesondere auch zu einer wesentlichen Entlastung der Praktikumsbetriebe.

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Neu werden pro Praktikumsplatz die Stellenprozente von dipl. Fachpersonen definiert und der Mindestbeschäftigungsumfang für Personen festgehalten, die sich an der Ausbildung beteiligen.

→ Begründung der Fachkreise: Mit diesen Vorgaben soll die Qualität der praktischen Ausbildung durch eine ausreichende und kontinuierliche Begleitung der Studierenden gewährleistet werden.

Im Weiteren werden für die dipl. Fachperson, welche die Studierenden im Berufsalltag begleitet, Berufserfahrung und eine berufspädagogische Qualifikation von 100 Lernstunden verlangt.

→ Begründung der Fachkreise: Zu den Aufgaben gehören die konzeptionelle Ausgestaltung der Einführung, Begleitung, Reflexion und Bewertung der Praktikumseinsätze. Dazu sind berufspädagogische Kenntnisse erforderlich.

Neu wird für die Person, welche die übergeordnete betriebliche Ausbildungsverantwortung innehat, der Abschluss einer HF im Gesundheitswesen, eine 2-jährige Berufserfahrung und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden verlangt. .

→ Begründung der Fachkreise: Es handelt sich um eine Fachperson mit einem Diplom HF im Gesundheitsbereich, die in dieser Funktion auch für Studierende anderer Bildungsgänge zuständig sein kann. Kleinere und mittlere Praktikumsbetriebe können regional einen Verbund bil-

den. Die Übernahme der übergeordneten Ausbildungsverantwortung beinhaltet berufspädagogische Aufgaben, welche eine entsprechende Qualifikation bedingen, um eine fundierte praktische Ausbildung einschliesslich der Qualifikation der Studierenden zu gewährleisten.

Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren erstreckt sich auf die Diplom- oder Projektarbeit, das Prüfungsgespräch und die Praktikumsqualifikation. Auf die nach bisheriger SRK-Regelung verlangte praktische Prüfung soll verzichtet werden.

→ Begründung der Fachkreise: Die Praktikumsqualifikation erlaubt eine Beurteilung der Kompetenzen über eine längere Zeitspanne und anhand eines breiten Spektrums an Situationen des Berufsalltags. Die praktische Prüfung stellt dagegen lediglich eine Momentaufnahme dar und ist mit beträchtlichem Zusatzaufwand verbunden.

E. Einhaltung des formalen Wegs

Der formale Weg wurde durch die Projektverantwortlichen eingehalten:

1. Einbezug der wichtigen Partner
Alle Partner wurden in den Prozess einbezogen. Die Projektleitung stand seit Projektbeginn im engen Kontakt mit der Geschäftsstelle der OdASanté.
2. Berücksichtigung der Rückmeldungen des Sounding board
Die vom Sounding board formulierten Rückmeldungen und gestellten Fragen wurden sorgfältig überprüft und geklärt.

Hauptfragen, die im Anschluss an die 1. Sitzung des Sounding board Anlass zu Klärungen gaben:

- Abgrenzung der Verantwortung gegenüber den Chirurgen und weiteren Fachpersonen (namentlich der Lagerungspflege)
- Nachvollziehbarkeit der Arbeitssituationen
- Bedeutung der Zudienung als Kernaufgabe
- Darstellungsweise der Kompetenzen (Verwendung des IPRE-Modells)
- Berufstitel.

In der 2. Sitzung wurden minimale Änderungsvorschläge zum Berufsprofil und den Kompetenzen eingebracht. Die Steuergruppe stellte zu einzelnen Vorgaben der Bildungsorganisation und des Qualifikationsverfahrens konkrete Fragen betreffend:

- Verteilung der schulischen und praktischen Ausbildung: Befürwortet wurde eine Verteilung von je 50%
- Angabe zum Verhältnis von Diplomierten und Studierenden in den Praktikumsbetrieben: Befürwortet wurden 150% Stellenprozente je Studierende/n
- Qualifikationsverfahren: Befürwortet wurde der Verzicht auf die praktische Prüfung.

Diese Stellungnahmen flossen in die Schlussversion des RLP-Entwurfs ein.

Weiterer Diskussionspunkt:

- Stellenwert des Strahlenschutzes in der Ausbildung: Auf eine Kompetenzerweiterung, wie von Berufsverband gewünscht, wurde, nicht eingetreten. Begründung: Die Kompetenzerweiterung hätte eine Überlastung des RLP zur Folge, bzw. ging auf die Kosten der Entwicklung von dringend erforderlichen Kompetenzen.

25.6.2008

■